

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen
am Dienstag, 18. November 2014, in der Gaststätte Pahlazzo

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Herr Jörg Patt als Vorsitzender
Herr Peter Scheldorf
Herr Volker v.d. Heyde
Herr Sönke v.d. Heyde
Herr Arne Jessen
Herr Frank Sassowski
Herr Knut Clodius
Herr Norbert Möller
Herr Karl-Heinz Stein
Frau Silke Peters
Herr Thorsten Reepenn

Als Gäste:

3 Einwohner
5 Schüler des GHO im Rahmen eines Schulprojektes

Von der Verwaltung:

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgende Tagesordnungspunkt/e zu erweitern:

4. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
8. Kindertagesstätte Pahlen - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

13. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.05.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
5. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2014 bis 31.08.2014
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
8. Kindertagesstätte Pahlen - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe
9. Straßenverkehrsangelegenheiten
10. Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Heimat- und Kulturverein für die Beschaffung eines Musikinstrumentes
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereinen und Verbänden
12. Eingaben und Anfragen
13. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich** -

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 3 Einwohner anwesend.

Es wird seitens eines Einwohners die Frage gestellt, inwieweit und wann der zweite Bauabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 7 (Raiffeisenstraße) für eine Bebauung erschlossen werden kann. Er ist an zwei Grundstücken interessiert. Der Vorsitzende gibt entsprechende Erläuterungen hierzu und verweist darauf, dass diese Angelegenheit unter Grundstücksangelegenheiten auf der heutigen Sitzung noch besprochen wird.

Ansonsten werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.05.2014

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 8 über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen am 28.05.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über Termine und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat.

Er informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung insbesondere über folgende Themen:

- Der Landtag hat die FAG-Reform beschlossen
- Zum 01.02.2015 werden zwei Gemeindewohnungen in der Liegenschaft Mühlenkamp frei
- Im Sommer 2015 findet in der Gemeinde Pahlen die Jahresveranstaltung der Jugendfeuerwehren statt
- Informationen zum erweiterten Aktienerwerb bei der Schleswig-Holstein-Netz AG
- Informationen zum Bürgerwindpark Amt Eider
- Am 13.11.2014 hat die Gesellschafterversammlung der ATeG stattgefunden. Kurzvorstellung der aktuellen Daten, Zahlen und Fakten
- Aktueller Sachstand zur Durchführung des Pahlener Weihnachtsmarktes am 1. Advent
- Aktuelle Informationen zur Gefährdungsbeurteilung der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Ansatz: 1.900,00 €	Kosten für Ehrungen und Repräsentation Eröffnung Bürgermeisterbüro und Bewirtung Amtsausschuss	661,87 €
111000.549200 Ansatz: 600,00 €	Aufwendungen für Sitzungen	332,22 €
111000.5431000 Ansatz: 200,00 €	Bürobedarf für Bürgermeisterbüro	26,72 €
111007.5211000-111 Ansatz: 2.000,00 €	Unterhaltungsmaßnahmen Liegenschaft Mühlenkamp	533,19 €
126001.5241001 Ansatz: 0,00 €	Pauschale für Löschwasserentnahme aus Hydranten	53,50 €
281000.5271000 Ansatz: 0,00 €	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – Ausgaben für Storchenfütterung	50,00 €
312100.5461100 Ansatz: 25.000,00 €	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach SGB II (Erstattung an das Amt nach Einwohnerzahl)	830,20 €
	Gesamt	2.487,70 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: Mehreinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111000.0891013 Ansatz: 0,00 €	Anschaffung Laptop für Ausschussarbeit	499,00 €
111007.0341000-101 Ansatz: 0,00 €	Liegenschaft „Altes Feuerwehrgerätehaus“ Honorar für Erstellung der Bauantragsunterlagen für den Umbau zum Blumenladen	1.428,00 €
111007.0341000.111 Ansatz: 5.000,00 €	Baumaßnahmen Liegenschaft „Mühlenkamp“ Honorar für Erstellung der Bauantragsunterlagen für die Umbaumaßnahme zur Physiotherapiepraxis	1.630,53 €
111007.0902000-102 Ansatz: 16.800,00 €	Baumaßnahme Sportboothafen	1.767,19 €
111007.5431006-50 Ansatz: 0,00 €	Teilungsvermessung Baugebiet Raiffeisenstraße	1.130,12 €
126001.5318000 Ansatz: 1.500,00 €	Einmaliger Zuschuss an die Kameradschaftskasse für die 125-Jahr-Feier sowie Änderung in der jährli- chen Zuschussgewährung (Anteile der Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen sind in der Jah- resabrechnung enthalten)	6.774,97 €
281000.5291001 Ansatz: 2.500,00 €	Ausgaben für Dorffeste und Veranstaltungen	1.167,63 €
365004.0322000 Ansatz: 134.500,00 €	Baukosten Erweiterung Kindergarten	11.847,93 €
365004.0791013 Ansatz: 0,00 €	Erwerb von beweglichen Sachen - Sammelposten	1.147,50 €
365004.5271000 Ansatz: 0,00 €	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände ----- (teilw. gedeckt durch höhere Kostenanteile der Gemeinden Dörpling, Tielenhemme u. Wallen)	5.508,86 € <u>18.504,29 €</u>
365004.5312000 Ansatz: 10.000,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für Kindergärten im Amtsbereich (Tellingstedt und Delve)	3.293,20 €
365004.5318000 Ansatz: 75.000,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse für den Kindergarten Pahlen an das Rentamt	7.700,00 €
365004.5429000 Ansatz: 3.600,00 €	Beförderungskosten zum Kindergarten Delve	4.132,62 €
424001.0210000 Ansatz: 6.000,00 €	Flutlicht für den Sportplatz an der Schule abzüglich höheren Gemeindeanteil von Dörpling	3.964,64 €
424003.5231000 Ansatz: 0,00 €	Miete für Rasentraktor	285,60 €
Deckungskreis Schwimmbad Ansatz: 20.000,00 €	Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten ist zu gering.	Deckungskreis Schwimmbad 631,30 €
538001.1111000 Ansatz: 0,00 €	Anpassung Stammkapital ATeG	84,69 €

538001.1991001 Ansatz : 0,00 €	Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen an die ATeG	11.771,48 €
Deckungskreis Abwasserentsorgung Ansatz: 79.000,00 €	Abwasserabgabe für eigene Einleitungen	Deckungskreis Abwasserentsorgung 6.414,91 €
Deckungskreis Gemeindestraßen Ansatz: 33.300,00 €	Wirtschaftswege mit Recycling ausgebaut; größere Reparatur des Gemeindeschleppers (Kupplung)	Deckungskreis Ge- meindestraßen 9.536,47 €
541001.5231000 Ansatz: 0,00 €	Miete für Rasentraktor	1.142,40 €
541001.5241000 Ansatz: 0,00 €	Bewirtschaftung Gemeindestraßen Baumischabfälle, Autoreifen	490,79 €
541001.0700000-40 Ansatz: 20.000,00 €	Anschaffung Kommunaltraktor	13.360,00 €
541001.0791013 Ansatz: 800,00 €	Anschaffung Rasenmäher und Motorsense	773,16 €
552001.5221000 Ansatz: 0,00 €	Eiderverband hat Baggararbeiten bei den Klärtei- chen ausgeführt.	140,00 €
552001.5313000 Ansatz: 2.000,00 €	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Beitrags- bescheide Eider-Treene-Verband)	114,46 €
	Gesamt	96.737,45 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: Verkauf eines Baugrundstückes, Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen und der Einkommensteuer sowie Einsparungen im Bereich Feuerwehr.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2014 bis 31.08.2014

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschrei- tung
111001.5441000 Ansatz: 300,00 €	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle - Umlage 2013/2014 kommunaler Schadenaus- gleich S.-H.	28,80 €
111007.5211000-112 Ansatz: 800,00 €	Jugendherberge Unterhaltung der Grund- stücke und baulichen Anlagen - Zaunver- längerung	919,55 €

121000.5431000 Ansatz: 500,00 €	Geschäftsaufwendungen - Aufteilung Kosten Europawahl 2014	17,80 €
272000.5318000 Ansatz: 3.700,00 €	Zuweisungen und Zuschüsse Fahrbücherei - Gemeindeanteil Fahrbücherei	52,49 €
365004.5221000 Ansatz: 0,00 €	Unterhaltung KiTa - Materialien für Zaunbau, Reinigung Regenwasserleitung wegen Verstopfung	975,74 €
365004.5271000 Ansatz: 0,00 €	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände - Besenstiel u. Rasensaat, Sandkasten und Abdeckung	<u>235,74 €</u>
	(teilw. gedeckt durch höhere Kostenanteile der Gemeinden Dörpling, Tielenhemme u. Wallen)	<u>1.211,48 €</u>
Gesamt:		2.230,12 €

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111007.5211000-111 Ansatz: 7.900,00 €	Deckungskreis Liegenschaft Mühlenkamp - Fußbodenheizung und Heizkörper getrennt, Durchlauferhitzer	2.775,99 €
424003.0700000 Ansatz: 0,00 €	Freibad Maschinen und technische Anlagen > 1.000 € - Pumpe mit Motor	6.319,59 €
573005.5441000-20 Ansatz: 0,00 €	Photovoltaikanlage Steuern, Versicherungen, Schadenfälle - Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag 2012	343,93 €
573005.0700000-20 Ansatz: 0,00 €	Photovoltaikanlage Maschinen und technische Anlagen > 1.000 € - Umrüstung PV-Anlage lt. Vorgabe SH-Netz	961,49 €
Gesamt:		10.401,00 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und Verkauf von Baugrundstücken.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Über-

tragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu

übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Kindertagesstätte Pahlen - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe

Die Anteilsfinanzierung der Investitionsmaßnahme wurde bereits in 2012 beschlossen. Nach damaliger Kostenschätzung sollten sich Investitionskosten auf 134.455,00 € belaufen und nach Abzug der Förderung ein Kostenanteil von 64.455,00 € bei den beteiligten Gemeinden verbleiben.

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 156.639,74 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben der Architektin durch Sonderarbeiten an den Außenanlagen und unvorhersehbare Arbeiten am Dachstuhl ergeben.

Somit erhöht sich der gemeindliche Kostenanteil auf 86.639,74 €.

Gemeinde	Finanzkraft 2012 in €	%-Anteil	Anteil nach Schätzung	Anteil nach IST- Kosten	Mehrkosten
Dörpling	471.465	31,62%	20.380,67 €	27.395,49 €	7.014,82 €
Pahlen	892.345	59,85%	38.576,32 €	51.853,88 €	13.277,56 €
Tielenhemme	100.741	6,76%	4.357,16 €	5.856,85 €	1.499,69 €
Wallen	26.504	1,77%	1.140,85 €	1.533,52 €	392,67 €
	1.491.055	100,00%	64.455,00 €	86.639,74 €	22.184,74 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Mehrkosten i. H. v. 13.277,56 € und stimmt der Leistung dieser außerplanmäßigen Ausgabe zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Straßenverkehrsangelegenheiten

a.) Anschaffung eines Mulchers für den Gemeindetrecker

Über den Planungsausschuss wurden 4 Angebote für die Anschaffung eines Mulchers mit einer Spannweite von 1,80 Metern eingeholt:

Diese sind:

Firma Rohwer: Angebotspreis: 6.600,00 Euro brutto

Firma Claas: Angebotspreis: 6.750,00 Euro brutto

Firma Land und Bau: Angebotspreis: 6.842,00 Euro brutto

Firma Busch: Angebotspreis: 7.185,00 Euro brutto.

Nach Auswertung der Angebote wird festgestellt, dass die Firma Rohwer aus Tellingstedt das günstigste und damit auch wirtschaftlichste Angebot zur Lieferung eines Mulchers abgegeben hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen beschließt, der Firma Rohwer aus Tellingstedt, den Auftrag zu erteilen, einen Mulcher mit einer Spannweite von 1,80 Metern zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 6.600,00 Euro zu liefern.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

b.) Weitere Straßenverkehrsangelegenheiten:

ba.) Antrag auf Erlass eines absoluten Halteverbotes vor dem Feuerwehrgerätehaus

Als ein Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für die Freiwillige Feuerwehr wird festgestellt, dass linksseitig vor den Haupttoren des Feuerwehrgerätehauses ein absolutes Halteverbot anzuordnen ist. Hier geht es linksseitig um die geteerte Fläche vor dem Gebäude.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen ermächtigt den Bürgermeister, beim Fachdienst Straßenverkehr des Kreises Dithmarschen wie oben beschrieben ein absolutes Halteverbot zu beantragen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

bb.) Antrag auf Erlass eines Halteverbotes in der Straße Heese / Ecke Bergstraße

Als ein Ergebnis von Anregungen und Beschwerden aus der Einwohnerschaft wird festgestellt, dass in der Straße Heese / Ecke Bergstraße im Einzugsgebiet der Firma Blumen Nielsen ein absolutes Halteverbot angebracht ist. Hier kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen, weil die Straße Heese und die Bergstraße durch Kunden und Anwohner zugeparkt werden und ein geordneter Durchgangsverkehr kaum möglich ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen ermächtigt den Bürgermeister, beim Ordnungsamt des Amtes KLG Eider wie oben beschrieben ein absolutes Halteverbot zu beantragen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

bc.) Verkehrssituation in der Hauptstraße

Der Bürgermeister gibt einen umfassenden Sachstandsbericht zur Verkehrssituation in der Hauptstraße (L 172). Er schlägt vor, eine Fahrzeugzählung durchführen zu lassen und daraus resultierend eine eventuelle punktuelle Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße durchsetzen zu können. Im Anschluss schließt sich eine rege Diskussion an.

Beschluss:

In einem ersten Schritt ermächtigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen den Bürgermeister, im Jahr 2015 für einen gewissen Zeitraum eine verdeckte Fahrzeugzählung und eine Geschwindigkeitsmessung in der Hauptstraße durchführen zu lassen. Aufgrund der dadurch gewonnenen Erkenntnisse, sind dann die weiteren Schritte in der Gemeindevertretung zu besprechen und zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Heimat- und Kulturverein für die Beschaffung eines Musikinstrumentes

Der Chor „Canta Nova“ unter der Leitung von Frau Gretel Rieck benötigt einen Ersatz für das vorhandene, aber defekte und irreparable E-Piano. Von den Gemeinden Dörpling und Pahlen wurde Frau Rieck eine Übernahme der Kosten in Aussicht gestellt. Auch der Heimat- und Kulturverein wird sich voraussichtlich an den Kosten für das neue Piano beteiligen und die endgültige Abwicklung des Vorgangs übernehmen. Das Piano ist zwischenzeitlich von Frau Rieck beschafft und bezahlt worden. Der Kulturverein wird Frau Rieck die Kosten in voller Höhe erstatten. Das E-Piano bleibt Eigentum des Heimat- und Kulturvereins und wird dem Chor solange unentgeltlich zur Verfügung gestellt, solange es den Chor gibt. Nach Absprache mit dem Heimat- und Kulturverein stellen die Gemeinden Dörpling und Pahlen einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 600,00 Euro zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 710,00 Euro brutto.

Der Zuschuss wird für die Gemeinden Dörpling und Pahlen nach der Steuerkraft aufgeteilt und betragen für die Gemeinde Dörpling 210,00 Euro und für die Gemeinde Pahlen 390,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen beschließt, dem Heimat- und Kulturverein für die Beschaffung eines E-Pianos für den Chor „Canta Nova“ einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 390,00 Euro zu bewilligen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereinen und Verbänden

a.) Zuschuss für die vorschulische Lernwerkstatt der Eiderschule

Die Eiderschule hat für die seit Jahren bewährte vorschulische Lernwerkstatt einen Zuschuss für Personal- und Sachkosten in Höhe von 300,00 Euro beantragt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen beschließt, der Eiderschule einen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro für die vorschulische Lernwerkstatt zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

b.) Zuschuss des TSV Pahlhude für die Durchführung von Jugenderholungsmaßnahmen im Jahre 2015

Der TSV Pahlhude hat für drei im Jahr 2015 geplante Jugenderholungsmaßnahmen einen Zuschuss beantragt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen beschließt, dem TSV Pahlhude einen Zuschuss in Höhe von 650,00 Euro für die Durchführung von Jugenderholungsmaßnahmen zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben vorgebracht und keine Anfragen seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung gestellt.

(Patt)
Vorsitzender

(Kracht)
Protokollführer